

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Markus Kurth, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/4753 –**

Vermittlungsgutscheine und die Beauftragung Dritter in der Arbeitsvermittlung

Vorbemerkung der Fragesteller

Sowohl den Arbeitsagenturen als auch den Jobcentern stehen seit einigen Jahren zwei Instrumente der privaten Arbeitsvermittlung zur Verfügung. Sie müssen beziehungsweise können unter bestimmten Voraussetzungen Vermittlungsgutscheine ausgeben, mit denen ihre Empfängerinnen und Empfänger Vermittlungsdienstleistungen von privaten Anbietern marktähnlich einkaufen können. Die Vergütung der Privaten beträgt im Erfolgsfall 2 000 Euro, in besonderen Fällen bis zu 2 500 Euro. Eine erste Rate in Höhe von 1 000 Euro wird nach einer sechswöchigen und der Restbetrag nach einer sechsmonatigen Dauer des Beschäftigungsverhältnisses an die Vermittler gezahlt. Das Instrument der Vermittlungsgutscheine ist bis zum 31. Dezember 2011 befristet. Das 2008 neu gefasste zweite Instrument ermöglicht Arbeitsagenturen und Jobcentern die Beauftragung privater Dienstleistungsunternehmen mit Teilen des Vermittlungsprozesses oder mit der gesamten Vermittlung. Während Arbeitslose im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) einen Rechtsanspruch auf beide Maßnahmen haben, sind sie für Personen aus dem Rechtskreis des SGB II als Ermessensleistungen ausgestaltet.

Sowohl die Wirkung der Beauftragung privater Dienstleister als auch der Vermittlungsgutscheine wurden bereits mehrfach untersucht, zuletzt im Sachstandsbericht zur Evaluation der arbeitsmarktpolitischen Instrumente durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Darin wird festgestellt, dass sich die positiven Effekte je nach Instrument auf einige wenige Gruppen konzentrieren und auch hier nur begrenzte positive Auswirkungen haben. Die Beauftragung Dritter hat zum Teil sogar zeitweise negative Auswirkungen auf die Eingliederungschancen.

Zwischen der Anzahl der ausgegebenen und der eingelösten Vermittlungsgutscheine besteht eine große Diskrepanz. Von den ausgegebenen Vermittlungsgutscheinen werden regelmäßig weniger als 10 Prozent eingelöst. Einige Gruppen, besonders Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderung, profitieren trotz erhöhtem finanziellen Anreiz unterdurchschnittlich von Vermitt-

lungsgutscheinen. Sie werden kaum durch private Anbieter vermittelt. Durch die Kann-Bestimmung für Personen aus dem Rechtskreis des SGB II sind deren Chancen, durch die beiden Maßnahmen eine Beschäftigung zu finden, grundsätzlich eingeschränkt.

Der Sachstandsbericht stellt darüber hinaus fest, dass die Verbleibdauer im Betrieb von mit Vermittlungsgutschein vermittelten Personen geringer ist als die von Personen, die ohne Gutschein vermittelt wurden. Dieser Sachverhalt legt Mitnahmeeffekte und Missbrauch nahe. In diesen Fällen können interne Missbrauchswarnungen angelegt, gegebenenfalls Strafanzeigen gestellt und Ordnungswidrigkeiten gemeldet werden.

1. Wie groß ist der Anteil der Personen aus dem Rechtskreis des SGB II und der Anteil der Personen aus dem Rechtskreis des SGB III an den Empfängerinnen und Empfängern von Vermittlungsgutscheinen jährlich seit Einführung dieses Instrumentes (bitte in Prozent und absoluten Zahlen)?

Das Instrument Vermittlungsgutschein wurde im Jahr 2002 eingeführt. Von 2002 bis 2004 stand der Vermittlungsgutschein nur im Rechtskreis des SGB III zur Verfügung. Ab der Einführung bis einschließlich 2009 ist im Rahmen der statistischen Berichterstattung ausschließlich die Abbildung der ausgezahlten Vermittlungsgutscheine möglich. Erst ab dem Berichtsjahr 2010 kann auf Grundlage der statistischen Daten sowohl über die Zahl der ausgegebenen als auch der eingelösten Vermittlungsgutscheine berichtet werden. Da die Ergebnisse der Förderstatistik mit einer Wartezeit von drei Monaten erhoben werden, liegen mit Datenstand Januar 2011 für das Berichtsjahr 2010 endgültige Werte bis einschließlich Oktober 2010 vor. Die Daten können der Tabelle im Anhang entnommen werden.

Von 2002 bis 2004 sind alle ausgezahlten Vermittlungsgutscheine dem Rechtskreis des SGB III zuzuordnen. Durch die Rechtsänderungen ab 2005 sind die Ergebnisse ab 2005 mit denen bis 2005 nicht vergleichbar. Die Zahl der ausgezahlten Vermittlungsgutscheine von 2002 bis 2009, differenziert nach dem Rechtskreis, ist der in der Anlage beigefügten Tabelle zu Frage 1 zu entnehmen.

2. a) Wie viele Personen aus dem Rechtskreis des SGB II haben jährlich mindestens einen Vermittlungsgutschein beantragt?
b) Wie viele haben mindestens einen Vermittlungsgutschein erhalten?
c) Wie viele Anträge wurden abgelehnt (bitte in Prozent und absoluten Zahlen)?

Sowohl die Zahl der beantragten oder abgelehnten Vermittlungsgutscheine als auch die Zahl der Personen, die einen Vermittlungsgutschein erhalten haben, werden durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht erhoben. Die Statistik der BA ermittelt die Zahl der eingelösten und ausgegebenen (ohne zugelassene kommunale Träger nach dem SGB II) Vermittlungsgutscheine nach dem Fallkonzept. Auswertungen nach dem Personenkonzept liegen nicht vor.

3. Nach welchen Kriterien wurden die Anträge auf Vermittlungsgutscheine oder die Beauftragung Dritter mit Vermittlungsdienstleistungen von Perso-

nen aus dem Rechtskreis des SGB II im Jahr 2010 bewilligt oder abgelehnt?

Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit sind im SGB II ausdrücklich als Ermessensleistung definiert. Die Gründe, welche im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensausübung zur Bewilligung oder Ablehnung einer Leistung führen, werden nicht erfasst. Eine Auswertung ist daher nicht möglich.

4. a) Wie viele Personen haben schon zwei oder mehr Vermittlungsgutscheine erhalten?
- b) Wie viele Personen haben zwei oder mehr Vermittlungsgutscheine eingelöst (bitte sowohl nach Anzahl der Vermittlungsgutscheine als auch nach empfangenen und eingelösten Vermittlungsgutscheinen getrennt aufzuführen)?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

5. Wie hoch ist der Anteil von jeweils ausgegebenen und eingelösten Vermittlungsgutscheinen mit einem erhöhten Wert von bis zu 2 500 Euro an der Gesamtzahl der jeweils ausgegebenen und eingelösten Vermittlungsgutscheine (bitte jährliche Angaben seit 2008, in Prozent und absoluten Zahlen, aufgeschlüsselt nach Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Behinderung)?

Für die Jahre 2008 und 2009 beschränkt sich die statistische Auswertbarkeit zum Einsatz von Vermittlungsgutscheinen auf die Zahl der ausgezahlten Vermittlungsgutscheine. Allerdings ist diese nicht differenzierbar nach der Höhe des Vermittlungsgutscheins. Die verfügbaren Daten sind der in der Anlage beigefügten Sonderauswertung zu entnehmen. Ab dem Jahr 2010 sind zum Einsatz von Vermittlungsgutscheinen nur die Daten aus den Verfahren der BA nach der Höhe und dem Grund einer Erhöhung auswertbar. Die Daten sind der in der Anlage beigefügten Tabelle zu Frage 5 zu entnehmen.

6. a) Wie oft wurde die erste Rate der Vermittlungsgutscheine (nach sechs Wochen Beschäftigung) je Quartal in den Jahren 2009 und 2010 ausgezahlt?
- b) Wie oft wurde die zweite Rate nach sechs Monaten Beschäftigung ausgezahlt (bitte aufgeschlüsselt nach 2 000-Euro- und 2 500-Euro-Wert darstellen)?

Eine Differenzierung der statistischen Daten für 2009 nach der Höhe der Vermittlungsgutscheine ist nicht möglich. Für das Jahr 2010 liegt ein vollständiger Informationsstand zur Zahlung der zweiten Rate erst für die bis Juli 2010 eingelösten Vermittlungsgutscheine und nur auf Basis von Daten der BA, ohne zugelassene kommunale Träger, vor. Die Daten sind den in der Anlage beigefügten Tabellen Sonderauswertung zu den Fragen 5 und 6b zu entnehmen.

- c) Wie viele der seit 2005 durch Vermittlungsgutschein vermittelten Personen, für deren Vermittlung die zweite Rate ausbezahlt wurde, waren anschließend wieder arbeitslos bzw. arbeitsuchend gemeldet (bitte sowohl nach Jahren als auch nach SGB II und SGB III darstellen)?

Der Nachweis von Arbeitslosigkeit im Anschluss an eine Förderung mit Vermittlungsgutschein ist für Förderungen ab 2010 und bisher nur für Daten aus den Verfahren der BA möglich. Er erfolgt je Förderung zeitpunktbezogen sechs

Monate, nachdem die Förderungsvoraussetzung (= sechs Wochen Beschäftigung) vorliegen. Die Untersuchung erfolgt somit zum Zeitpunkt 7,5 Monate nach Beschäftigungsaufnahme. Die Daten sind der in der Anlage beigefügten Tabelle zu Frage 6c zu entnehmen.

7. Welche Möglichkeiten sehen die Bundesregierung und die Bundesagentur für Arbeit außer dem höheren finanziellen Anreiz, die Chancen zur Aufnahme und Vermittlung von schwer vermittelbaren Empfängerinnen und -Empfängern von Vermittlungsgutscheinen durch private Arbeitsvermittler zu verbessern?

Die Ausgabe eines Vermittlungsgutscheins ist eine von vielen Unterstützungsmöglichkeiten zur Eingliederung von arbeitslosen Menschen. Ob die Förderung von Personen, die schwer vermittelbar sind, durch einen Vermittlungsgutschein erfolgen sollte, hängt von ihrer individuellen Situation ab. Die Träger entscheiden im Einzelfall über die erforderlichen Eingliederungsleistungen. Gegebenenfalls ist zunächst der Einsatz anderer Instrumente der aktiven Arbeitsförderung zweckmäßig. Über die Zukunft des Vermittlungsgutscheins wird im Rahmen der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im laufenden Jahr zu entscheiden sein.

8. Bei wie vielen durch Vermittlungsgutscheine vermittelten Personen wurden seit 2005 pro Jahr zusätzliche Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik angewendet, insbesondere Eingliederungszuschüsse (§§ 217 bis 221 SGB III), Einstiegsgeld (§ 16b SGB II) und Entgeltsicherung (§ 421j SGB III)?

Der Nachweis von Folgeförderung im Anschluss an den Einsatz von Vermittlungsgutscheinen ist erst ab der Integration der Vermittlungsgutscheindaten in die Förderstatistik und damit erst ab dem Berichtsjahr 2010 und nur für Daten aus den Verfahren der BA möglich. Die Untersuchung ist erstmals zum Zeitpunkt 2,5 Monate nach Beschäftigungsbeginn möglich. Die Daten sind der in der Anlage beigefügten Tabelle zu Frage 8 zu entnehmen.

9. Wie viele der durch Vermittlungsgutscheine vermittelten Personen haben 2009 und 2010 innerhalb der ersten sechs Monate nach Aufnahme der Tätigkeit ergänzend Arbeitslosengeld II bezogen (bitte in Prozent und absoluten Zahlen)?
10. Wie viele Personen wurden jeweils 2009 und 2010 durch Vermittlungsgutscheine an Leiharbeitsunternehmen vermittelt (absolut und in Prozent an allen durch Vermittlungsgutscheine vermittelten Personen)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

11. Wie viele Personen wurden jeweils 2009 und 2010 durch Vermittlungsgutscheine von Unternehmen vermittelt, die gleichzeitig als Leiharbeitsunternehmen tätig sind?

Die Übersicht zu eingelösten Vermittlungsgutscheinen nach dem Wirtschaftszweig des einlösenden Vermittlers ist ab dem Berichtsjahr 2010 auf Basis der Daten aus Verfahren der BA möglich. Die Daten sind der in der Anlage beigefügten Tabelle zu Frage 11 zu entnehmen.

12. Warum ist nach Auffassung der Bundesregierung der Anteil der eingelösten Vermittlungsgutscheine an den ausgegebenen so gering?

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass ein Vermittlungsgutschein nur im Erfolgsfall eingelöst werden kann, d. h. der Arbeitsuchende muss unter den Voraussetzungen des § 421g SGB III in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt worden sein. Die Einlösung kann frühestens nach einer sechswöchigen Dauer des Beschäftigungsverhältnisses erfolgen.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der BA kommt im IAB-Kurzbericht 21/2010 zu der Einschätzung, dass die Gründe für die geringe Einlösequote vielfältig sein können.

13. Wie hoch ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Anteil der Personen, die durch Vermittlungsgutscheine vermittelt wurden, aber auch ohne Vermittlungsgutschein vermittelt worden wären (Mitnahmeeffekt)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Angaben vor. Mitnahmeeffekte können, wie auch bei anderen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, beim Vermittlungsgutschein nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

14. a) Nach welchen Kriterien werden Vermittlungsdienstleister auf interne Missbrauchswarnlisten gesetzt?
b) Werden die betroffenen Unternehmen darüber informiert?
c) Welche (Rechts-)Mittel können sie dagegen einlegen?

Liegen Verdachtsmomente vor, die vermuten lassen, dass private Arbeitsvermittler Vermittlungsgutscheine einlösen, ohne dass eine Vermittlung stattgefunden hat, wird unverzüglich ein Prüfverfahren eingeleitet. Erhärtet das Prüfergebnis den Verdacht, werden diese Informationen der zuständigen Ermittlungsbehörde übergeben, die die Angelegenheit in eigener Zuständigkeit übernimmt. Für die interne Information der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit und Jobcenter gibt es ein sogenanntes Frühwarnsystem, damit diese bei Verdachtsfällen die Anspruchsvoraussetzungen mit besonderer Sorgfalt prüfen. Liegen die Anspruchsvoraussetzungen vor, hat der private Arbeitsvermittler Anspruch auf die Vergütung. Bei dem Frühwarnsystem handelt es sich um ein internes Arbeitsmittel, über das nicht nach außen informiert wird und das keine Rechtswirkung entfaltet.

15. Wie viele Vermittlungsdienstleister wurden bislang auf interne Missbrauchswarnlisten gesetzt, und in wie vielen Fällen haben die betroffenen Unternehmen erfolgreich dagegen Rechtsmittel eingelegt?

Der BA sind aktuell 38 Fälle von überregionaler (mindestens zwei Regionaldirektionsbezirke) und 21 von regionaler Bedeutung (mindestens zwei Agenturbezirke) bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

16. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den internen Missbrauchswarnlisten für die Empfängerinnen und Empfänger von Vermittlungsgutscheinen, für die Arbeitsagenturen und für die privaten Vermittlungsdienstleister?

Für Vermittlungsgutscheininhaber ergeben sich keine Konsequenzen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

17. Wie viele Strafanzeigen oder Anzeigen von Ordnungswidrigkeiten wurden von den Arbeitsagenturen im Rahmen des Missbrauchs von Vermittlungsgutscheinen gegen Vermittlungsdienstleister seit 2002 pro Jahr gestellt?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

18. Beabsichtigt die Bundesregierung im Zuge der geplanten Instrumentenreform den § 421g SGB III dahingehend zu ändern, dass auch über den 31. Dezember 2011 hinaus ein Anspruch auf Vermittlungsgutscheine besteht, und wenn ja, mit gegebenenfalls welchen weiteren Änderungen?

Wenn nein, warum nicht?

Über die Zukunft des Vermittlungsgutscheins wird im Rahmen der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im laufenden Jahr zu entscheiden sein.

19. Wie hat sich die Zahl der an private Dienstleistungsunternehmen zur Vermittlung überwiesenen Personen seit 2005 für die Personen aus dem Rechtskreis des SGB II und SGB III jeweils nach den folgenden Kriterien entwickelt?

Bis zum Jahr 2008 erfolgte die Beauftragung privater Dienstleistungsunternehmen zur Vermittlung auf Grundlage der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 SGB III a. F. Im Jahr 2009 sind die Förderungen auf dieser Rechtsgrundlage ausgelaufen. Die Förderung der beruflichen Eingliederung durch die Einschaltung von privaten Dienstleistungsunternehmen zur Vermittlung erfolgt seitdem im Rahmen der Förderung der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III.

- a) Wie viele Personen wurden überwiesen?

Die Eintrittszahlen von Teilnehmern in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit dem Ziel der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung sowie der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach Rechtskreisen sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu Frage 19a zu entnehmen.

- b) Wie viele Personen konnten vermittelt werden (absolut und in Prozent)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

- c) Wie viele Personen waren nach sechs Monaten noch beschäftigt (absolut und in Prozent)?

Die Anzahl der sechs Monate nach Maßnahmeaustritt beschäftigten Personen sowie die Eingliederungsquoten nach Rechtskreisen sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu Frage 19c zu entnehmen.

20. Welche Maßnahmen wurden seit dem 1. Januar 2009 von den Trägern nach § 46 SGB III durchgeführt?

Von den Trägern wurden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III mit den Zielen

1. Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt,
 2. Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen,
 3. Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung,
 4. Heranführung an eine selbständige Tätigkeit,
 5. Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme oder
 6. Kombinationen der Nummern 1 bis 5
- durchgeführt.

21. Wie hoch waren die jährlichen Kosten für die durch Träger nach § 46 SGB III durchgeführten Maßnahmen seit dem 1. Januar 2009?

Die Kosten für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III beliefen sich im Jahr 2009 auf 394,01 Mio. Euro.

Im Jahr 2010 beliefen sich die Kosten für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III auf 913,36 Mio. Euro.

22. Welche Erfahrung hat die Bundesagentur für Arbeit mit der Anwendung des § 46 SGB III seit seiner Einführung gemacht, besonders im Hinblick auf die angestrebte Flexibilisierung der Anwendungsmöglichkeiten der Maßnahmen?

Die Entscheidung, bei der Einführung der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf Vorgaben zur Ausgestaltung dieser Maßnahmen weitgehend zu verzichten und stattdessen die Maßnahmeziele in den Vordergrund zu stellen, hat sich grundsätzlich bewährt. Die Möglichkeiten der Agenturen für Arbeit, am individuellen Bedarf orientierte Unterstützungsangebote zu unterbreiten, haben sich hierdurch verbessert. Die BA kann entsprechend der regionalen Bedarfe spezifische Maßnahmen, die dem Vergaberecht unterliegen, über das Regionale Einkaufszentrum einkaufen. Können die aktuellen Bedarfe im Rahmen der eingekauften Maßnahmen nicht abgedeckt werden, besteht die Möglichkeit, Einzelmaßnahmen kurzfristig einzukaufen.

23. Wie hat sich die Einführung des § 46 SGB III seit 2009 auf die Arbeitslosenstatistik ausgewirkt (bitte in monatlichen Angaben aufführen)?

Durch das Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2009 eine Reihe von Instrumenten verändert, abgeschafft oder neu gestaltet. Die Neuausrichtung der Instrumente hat indirekt

Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit der Arbeitslosenzahlen im Zeitablauf. Nach § 16 Absatz 2 SGB III gelten Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht als arbeitslos. Diese Regelung kommt bei den neuen Maßnahmen nach § 46 SGB III zum Tragen und entsprechend werden Teilnehmer an solchen Maßnahmen einheitlich nicht als arbeitslos geführt. Dies galt auch schon für Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen, nicht aber für Personen, für die ein Dritter mit der Vermittlung beauftragt wurde.

Die Teilnahmen an der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung laufen seit Mai 2009 sukzessive aus und parallel dazu hat sich die Zahl der Teilnahmen an den neuen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung erhöht. Dadurch wurde im Vergleich zu früheren Zeiträumen die Arbeitslosenzahl stärker entlastet.

Die Auswirkung der Einführung der neuen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung auf die Arbeitslosenzahl kann nicht exakt beziffert werden, da unklar ist, inwieweit die alten Maßnahmen weiter in Anspruch genommen worden wären. Indem man die Summe der Teilnehmerzahlen in Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen und in den neuen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Zeitvergleich betrachtet, kann jedoch die ungefähre Höhe der Auswirkung abgeschätzt werden. Die Daten sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu Frage 23 zu entnehmen. Im Januar 2011 waren 167 000 Personen in solchen Maßnahmen registriert, im Vergleich zu 258 000 im Januar 2010 und 73 000 im Januar 2009.

24. Bei wie vielen durch die Beauftragung privater Anbieter vermittelten Personen wurden seit 2005 pro Jahr zusätzliche Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik angewendet, insbesondere Eingliederungszuschüsse (§§ 217 bis 221 SGB III), Einstiegsgeld (§ 16b SGB II) und Entgeltsicherung (§ 421j SGB III)?
25. Wie viele durch die Beauftragung privater Anbieter vermittelte Personen haben 2009 und 2010 innerhalb der ersten sechs Monate nach Aufnahme der Tätigkeit ergänzend Arbeitslosengeld II bezogen?
26. Wie viele Personen wurden 2009 und 2010 durch die Beauftragung privater Anbieter an Leiharbeitsunternehmen vermittelt (absolut und in Prozent an allen durch § 46 SGB III vermittelten Personen)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

27. Beabsichtigt die Bundesregierung das Instrument der Beauftragung Dritter mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III im Zuge der geplanten Instrumentenreform zu erhalten, und wenn ja, mit gegebenenfalls welchen Änderungen?

Wenn nein, warum nicht?

Über die Zukunft der Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung wird im Rahmen der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im laufenden Jahr zu entscheiden sein.

28. Wie hat sich die Zahl der an private Dienstleistungsunternehmen zur Vermittlung überwiesenen Personen mit Schwerbehinderungen seit dem 1. Januar 2005 für die Personen aus dem Rechtskreis des SGB II und SGB III jeweils nach den folgenden Kriterien entwickelt?

Bis zum Jahr 2008 erfolgte die Beauftragung privater Dienstleistungsunternehmen zur Vermittlung auf Grundlage der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach § 37 SGB III a. F. Im Jahr 2009 sind die Förderungen auf dieser Rechtsgrundlage ausgelaufen. Die Förderung der beruflichen Eingliederung durch die Einschaltung von privaten Dienstleistungsunternehmen zur Vermittlung erfolgt seitdem im Rahmen der Förderung der Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III.

- a) Wie viele Personen wurden überwiesen?

Die Eintrittszahlen von schwerbehinderten Teilnehmern in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit dem Ziel der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung sowie der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach Rechtskreisen sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu Frage 28a zu entnehmen.

- b) Wie viele Personen konnten vermittelt werden (absolut und in Prozent)?

Der Bundesregierung liegen dazu keine Angaben vor.

- c) Wie viele Personen waren nach sechs Monaten noch beschäftigt (absolut und in Prozent)?

Die Anzahl der sechs Monate nach Maßnahmeaustritt beschäftigten Personen mit Schwerbehinderung sowie die Eingliederungsquoten nach Rechtskreisen sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu Frage 28c zu entnehmen.

29. a) Welche regionalen Einkaufszentren der Arbeitsagenturen haben bereits Dritte mit Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von schwerbehinderten Menschen beauftragt (auf der Grundlage des § 46 Absatz 1 Satz 1 SGB III bzw. § 16 Absatz 1 SGB II i. V. m. § 46 Absatz 1 Satz 1 SGB III)?
- b) Welche regionalen Einkaufszentren schreiben bereits solche Maßnahmen aus bzw. planen dies in den kommenden Monaten?

Die BA hat die bundesweite Beschaffung von Maßnahmen in fünf regionale Einkaufszentren gebündelt. Nach Angaben der BA haben alle fünf regionalen Einkaufszentren bereits Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung schwerbehinderter Menschen nach § 46 Absatz 1 Satz 1 SGB III bzw. § 16 Absatz 1 SGB II i. V. m. § 46 Absatz 1 Satz 1 SGB III ausgeschrieben und Träger mit der Durchführung beauftragt.

30. Ist der Bundesregierung bekannt, dass Integrationsämter die Verträge mit Integrationsfachdiensten bereits aufgekündigt haben, obwohl bislang keine Beauftragung Dritter mit Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung von schwerbehinderten Menschen stattgefunden hat, und wie gedenkt die Bundesregierung mit einer solchen Versorgungslücke umzugehen?

Die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste liegt ausschließlich bei den Integrationsämtern der Länder. Der Bundesregierung liegen deshalb keine detaillierten Informationen vor, inwieweit einzelne Integrationsämter Verträge mit Integrationsfachdiensten gekündigt haben. Nach dem Jahresbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen scheint es allerdings Integrationsfachdienste zu geben, die sich auf die Ausschreibung der neuen Arbeitsmarktdienstleistungen nach § 46 SGB III nicht bewerben werden. Eine Versorgungslücke resultiert daraus nicht. Die BA konnte ihren Bedarf an spezifischen Maßnahmen für schwerbehinderte Menschen nach § 46 SGB III decken. Dabei ist im Übrigen trotz unterschiedlicher regionaler Beteiligung der Integrationsfachdienste jeder zweite Auftrag an einen Integrationsfachdienst gegangen. Das zeigt, dass sie sich im wettbewerblichen Verfahren durchaus behaupten können.

Anlage

zu Frage Nr. 1: Zahl der ausgegebenen und eingelösten Vermittlungsgutscheine nach der Kostenträgerschaft und den Rechtskreisanteilen

Deutschland

Berichtszeitraum: Januar - Oktober 2010; Datenstand: Januar 2011

	Rechtskreis			Rechtskreis-Anteile [in Prozent]		
	Insgesamt	SGB II	SGB III	Insgesamt	SGB II	SGB III
eingelöste Vermittlungsgutscheine	56.676	30.918	25.758	100,0	54,6	45,4
ausgegebene Vermittlungsgutscheine ¹⁾	633.923	355.148	278.775	100,0	56,0	44,0
eingelöste Vermittlungsgutscheine ¹⁾	49.887	24.129	25.758	100,0	48,4	51,6
eingelöste VGS bezogen auf ausgegeben VGS in % ²⁾	7,9	6,8	9,2	-	-	-

© Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT)

²⁾ Der ausgegebene Wert ist als Relation und nicht als anteilige Quote zu interpretieren, da aufgrund der zeitlich begrenzten Auswertung (hier: Jan bis Okt. 2010) und der Zeit zwischen VGS-Ausgabe und VGS-Einlösung, die Menge der eingelösten VGS keine vollständige Teilmenge der ausgegeben VGS darstellt.

zu Frage Nr. 1: Vermittlungsgutschein (ausgezahlt nach 6 Wochen)

Deutschland

2002 - 2009

	2009			2008			2007		
	insgesamt	SGB II	SGB III	insgesamt	SGB II	SGB III	insgesamt	SGB II	SGB III
Insgesamt	55.879	28.038	27.841	67.411	37.670	29.741	74.938	41.905	33.033
Rechtskreisanteile	100,0	50,2	49,8	100,0	55,9	44,1	100,0	55,9	44,1

	2006			2005			2004	2003	2002
	insgesamt	SGB II	SGB III	insgesamt	SGB II ¹⁾	SGB III	SGB III	SGB III	SGB III
Insgesamt	65.729	31.912	33.817	48.422	13.798	34.624	54.221	34.509	12.950
Rechtskreisanteile	100,0	48,6	51,4	100,0	39,9	60,1			

¹⁾ ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger (zKT)

Sonderauswertung zu Frage Nr. 5 über ausgezahlte Vermittlungsgutscheine, nach Rechtskreis des Vorbezugs

Deutschland
Jahresvergleich 2009 zu 2008, Datenstand: Februar 2011

Vermittlungsgutscheine (VGS) und Vorbezug	nähere Angaben zur Auszahlung des Vermittlungsgutscheins	Anzahl ausgezahlter Vermittlungsgutscheine		Anzahl ausgezahlter Vermittlungsgutscheine im						
		Jahressumme		2008		2009				
		2009	2008	1	2	3	4	5	6	
VGS - insgesamt	Auszahlungen nach 6-wöchiger Beschäftigung (VGS neu) (erste oder einmalige Zahlung)	1	61.687	50.078	10.231	10.185	14.923	14.739		
	Restvergütungen (VGS neu)	2	33.547	27.101	8.438	6.688	4.823	7.152		
	Auszahlungen nach 6-wöchiger Beschäftigung (VGS neu) (erste oder einmalige Zahlung)	3	2.897	2.070	549	439	529	553		
	Restvergütungen (VGS neu)	4	1.762	1.426	461	373	294	288		
VGS - Vorbezug nach SGB II	Auszahlungen nach 6-wöchiger Beschäftigung (VGS neu) (erste oder einmalige Zahlung)	5	31.946	22.237	5.190	4.498	6.185	6.364		
	Anteil in % (zu Zeile 1)	6	51,8	44,4	50,7	44,2	41,4	43,2		
	Restvergütungen (VGS neu)	7	15.319	11.843	3.801	3.081	2.154	2.807		
	Anteil in % (zu Zeile 2)	8	45,7	43,7	45,0	46,1	44,7	39,2		
VGS - Vorbezug nach SGB III	Auszahlungen nach 6-wöchiger Beschäftigung (VGS neu) (erste oder einmalige Zahlung)	9	1.465	1.031	273	224	267	267		
	Restvergütungen (VGS neu)	10	828	677	198	184	144	151		
	Auszahlungen nach 6-wöchiger Beschäftigung (VGS neu) (erste oder einmalige Zahlung)	11	29.741	27.841	5.041	5.687	8.738	8.375		
	Anteil in % (zu Zeile 1)	12	48,2	55,6	49,3	55,8	58,6	56,8		
	Restvergütungen (VGS neu)	13	18.228	15.258	4.637	3.607	2.669	4.345		
	Anteil in % (zu Zeile 2)	14	54,3	56,3	55,0	53,9	55,3	60,8		
	Auszahlungen nach 6-wöchiger Beschäftigung (VGS neu) (erste oder einmalige Zahlung)	15	1.432	1.039	276	215	262	286		
	Restvergütungen (VGS neu)	16	934	749	263	189	150	147		

© Bundesagentur für Arbeit

1) ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger
2) Die Auswertung erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

zu Frage Nr. 5: Zahl der ausgegebenen und eingelösten Vermittlungsgutscheine nach der Höhe und dem Grund der Erhöhung (ohne Daten der zkt)

Deutschland

Berichtszeitraum: Januar - Oktober 2010; Datenstand: Januar 2011

ausgegebene Vermittlungsgutscheine	Rechtskreis												Anteile an Gesamt												
	Insgesamt						SGB II						SGB III												
	erweiterter Anspruch liegt vor wegen						erweiterter Anspruch liegt vor wegen						erweiterter Anspruch liegt vor wegen												
	Ins-gesamt	Langzeit-arbeitslosigkeit	Behinderung	Langzeit-arbeitslosigkeit und Behinderung	Ins-gesamt	Langzeit-arbeitslosigkeit	Behinderung	Langzeit-arbeitslosigkeit und Behinderung	Ins-gesamt	Langzeit-arbeitslosigkeit	Behinderung	Langzeit-arbeitslosigkeit und Behinderung	Insgesamt	Langzeit-arbeitslosigkeit	Behinderung	Langzeit-arbeitslosigkeit und Behinderung	SGB II	Langzeit-arbeitslosigkeit	Behinderung	Langzeit-arbeitslosigkeit und Behinderung	SGB III	Langzeit-arbeitslosigkeit	Behinderung	Langzeit-arbeitslosigkeit und Behinderung	
Insgesamt	633.923	80.233	10.778	9.924	355.148	77.684	1.520	8.425	278.775	2.549	9.258	1.499	12,7	1,7	1,6	21,9	0,4	2,4	0,9	3,3	0,5				
davon mit einem Wert von ¹⁾ :																									
2000 Euro	592.496	53.977	1.798	3.733	323.429	52.102	428	3.380	269.067	1.875	1.370	353	9,1	0,3	0,6	16,1	0,1	1,0	0,7	0,5	0,1				
2001 - 2500 Euro	41.427	26.256	8.980	6.191	31.719	25.582	1.092	5.045	9.708	674	7.888	1.146	80,4	16,2	3,4	96,1	1,5	2,4	5,1	86,5	8,4				
2251 - 2500 Euro	6.869	5.525	1.111	233	5.684	5.464	86	134	1.185	61	1.025	99	60,0	22,8	17,2	77,3	3,9	18,9	7,2	80,5	12,3				
	34.558	20.731	7.869	5.958	26.035	20.118	1.006	4.911	8.523	613	6.863	1.047													

© Bundesagentur für Arbeit

eingelöste Vermittlungsgutscheine	Rechtskreis												Anteile an Gesamt												
	Insgesamt						SGB II						SGB III												
	erweiterter Anspruch liegt vor wegen						erweiterter Anspruch liegt vor wegen						erweiterter Anspruch liegt vor wegen												
	Ins-gesamt	Langzeit-arbeitslosigkeit	Behinderung	Langzeit-arbeitslosigkeit und Behinderung	Ins-gesamt	Langzeit-arbeitslosigkeit	Behinderung	Langzeit-arbeitslosigkeit und Behinderung	Ins-gesamt	Langzeit-arbeitslosigkeit	Behinderung	Langzeit-arbeitslosigkeit und Behinderung	Insgesamt	Langzeit-arbeitslosigkeit	Behinderung	Langzeit-arbeitslosigkeit und Behinderung	SGB II	Langzeit-arbeitslosigkeit	Behinderung	Langzeit-arbeitslosigkeit und Behinderung	SGB III	Langzeit-arbeitslosigkeit	Behinderung	Langzeit-arbeitslosigkeit und Behinderung	
Insgesamt	49.887	4.943	743	687	24.129	4.783	106	563	25.758	160	637	124	9,9	1,5	1,4	19,8	0,4	2,3	0,6	2,5	0,5				
davon mit einem Wert von ¹⁾ :																									
2000 Euro	47.597	3.720	120	261	22.517	3.591	27	229	25.080	129	93	32	7,8	0,3	0,5	15,9	0,1	1,0	0,5	0,4	0,1				
2001 - 2500 Euro	2.270	1.222	623	425	1.603	1.191	79	333	667	31	544	92	69,9	25,5	4,6	92,1	2,3	5,6	6,5	91,9	1,6				
2251 - 2500 Euro	239	167	61	11	177	163	4	10	62	4	57	*	51,9	27,7	20,4	72,1	5,3	22,7	4,5	80,5	15,0				
Keine Angabe	20	*	-	*	9	*	*	*	11	11	487	91	5,0	0,0	5,0	11,1	0,0	11,1	0,0	0,0	0,0				

© Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen.

Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

¹⁾ Für die Auswertung wurde der geplante Betrag eines Vermittlungsgutscheins herangezogen.

zu Frage Nr. 6 b : Zahl der eingelösten Vermittlungsgutscheine nach Quartalen und differenziert nach dem Auszahlungsbetrag der 1. Rate und 2. Rate¹⁾ am Verbleibsende (ohne Daten der zKT)

Deutschland

Berichtszeitraum: Verbleib: 6 Monate; Austrittszeitraum: Januar - Juli 2010; Datenstand: Januar 2011

VGS Auszahlungsbetrag	Januar 2010		Februar 2010		März 2010		April 2010		Mai 2010		Juni 2010		Juli 2010		1. Quartal		2. Quartal		
	1. Rate	2. Rate	1. Rate	2. Rate	1. Rate	2. Rate	1. Rate	2. Rate	1. Rate	2. Rate	1. Rate	2. Rate	1. Rate	2. Rate	1. Rate	2. Rate	1. Rate	2. Rate	
1000 Euro	2.163	806	1.090	1.880	1.852	3.677	3.075	4.059	7.409										
2000 Euro	2.778	864	1.609	2.950	2.541	4.842	2.943	5.251	10.333										
2001 - 2250 Euro	12	6	8	4	*	-	-	26	5										
2251 - 2500 Euro	129	35	46	15	*	*	*	210	19										

© Bundesagentur für Arbeit

zu Frage Nr. 6 c: Zahl der eingelösten Vermittlungsgutscheine 2. Rate¹⁾ ausbezahlt und arbeitslos am Verbleibsende nach der Kostenträgerschaft (ohne Daten der zKT)

Deutschland

Berichtszeitraum: Verbleib: 6 Monate; Austrittszeitraum: Januar - Juli 2010; Datenstand: Januar 2011

eingelöste Vermittlungsgutscheine	Rechtskreis		
	Insgesamt	SGB II	SGB III
2. Rate ausbezahlt	17.769	10.384	7.385
nicht arbeitslos am V-Ende	1.019	495	524
arbeitslos am V-Ende			

© Bundesagentur für Arbeit

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

1) Für das Berichtsjahr 2010 wird die Vergütung einer 2. Rate nach 6 monatiger Beschäftigung nur statistisch abgebildet, wenn die Bewilligung der ersten Rate und damit der statistische Nachweis der Förderung im Berichtsjahr 2010 erfolgt ist.

zu Frage Nr. 8: Von Januar bis Oktober 2010 eingelöste Vermittlungsgutscheine untersucht nach Folgeförderung zum Zeitpunkt 2,5 Monate nach Beschäftigungsbeginn

Deutschland

Datenstand: Januar 2011

eingelöste Vermittlungsgutscheine	Insgesamt	davon					
		ohne Folgeförderung am V-Ende	mit Folgeförderung am V-Ende	Eingliederungszuschüsse	darunter		Entgeltssicherung für Ältere
1	2	3	4	5	6		
Insgesamt	49.128	48.801	327	27	15	*	
dar. nicht arbeitslos am V-Ende	45.655	45.352	303	27	15	*	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) VQ: Verbleibsquote = nicht Arbeitslose / Austritte insgesamt * 100

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

zu Frage Nr. 11: Eingelöste Vermittlungsgutscheine nach Wirtschaftszweigen des Vermittlers

Deutschland

Daten von Januar bis Oktober 2010

Ohne Förderinformationen zugelassener kommunaler Träger (zKT), da die Daten nicht angeschlüsselt sind.

Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008) des privaten Arbeitsvermittlers	Deutschland	
	absolut	in %
	1	2
Insgesamt	49.887	
C Verarbeitendes Gewerbe	57	0,1
F Baugewerbe	80	0,2
G Handel; Instandhalt. u. Rep. v. Kfz	158	0,3
H Verkehr und Lagerei	76	0,2
I Gastgewerbe	11	0,0
J Information und Kommunikation	175	0,4
K Finanz- u. Versicherungs-DL	124	0,2
L Grundstücks- und Wohnungswesen	133	0,3
M Freiberufl., wissenschaft. u. techn. DL	1.614	3,2
N Sonstige wirtschaftliche DL	33.403	67,0
darunter:		
Überlassung von Arbeitskräften	2.385	4,8
O Öffentl. Verwalt., Verteidigung; Soz. vers.	76	0,2
P Erziehung und Unterricht	738	1,5
Q Gesundheits- und Sozialwesen	571	1,1
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	11	0,0
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	353	0,7
T PH m. Hauspers.; DL+Herst. v. Waren d. PH	32	0,1
7 Keine Angabe ¹⁾	12.273	24,6
9 Keine Zuordnung möglich	*	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Eine Betriebsnummer, über die der Wirtschaftszweig ermittelt wird, bekommt ein Betrieb erst - sobald er einen sv.-pflichtigen Mitarbeiter beschäftigt. Daher sind für Betriebe ohne sv.-pflichtigen Mitarbeiter ("Ein-Mann-Unternehmen") Informationen zum Wirtschaftszweig nicht ermittelbar.

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

Zu Frage Nr. 19 a: Zugang von Teilnehmern in Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung mit dem Ziel der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung sowie Beauftragung Dritter m. Vermittlung nach Rechtskreisen der Kostenträgerschaft

Deutschland
2005 - 2010, Datenstand: Januar 2011

Maßnahmeart	2005			2006			2007			2008			2009			Jan - Okt 2010			
	Insgesamt	SGE III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	
Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung																			
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beauftr. m. gesamter Vermittlung	223.053	66.103	156.950	153.988	89.676	84.312	110.662	56.342	54.320	129.895	53.445	76.450	56.185	19.295	36.890	686	-	679	
Beauftr. m. Teilaufgaben Vermittlung	202.488	86.811	115.677	154.004	83.252	70.752	133.859	64.393	69.466	110.861	41.808	69.053	57.505	20.215	37.290	531	-	531	
Beauftr. m. ganzheitlicher Integration	-	-	-	-	-	-	-	-	-	202.971	158.702	44.269	100.288	68.684	31.604	-	-	-	

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zu Frage Nr. 19 c: Austritte von Teilnehmern in Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (MABE) sowie Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (P37) nach Rechtskreisen der Kostenträgerschaft und der Eingliederungsquote ²⁾

Deutschland
2005 - 2009, Datenstand: Januar 2011

Maßnahmeart	2005 ¹⁾			2006			2007			2008			2009		
	Insgesamt	SGE III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung															
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beauftr. m. gesamter Vermittlung	140.712	96.222	44.490	199.872	56.497	143.375	122.329	60.808	61.521	118.365	51.016	67.349	91.341	31.931	59.410
Beauftr. m. Teilaufgaben Vermittlung	39.303	30.468	8.835	49.087	23.948	25.139	43.357	27.732	15.625	41.128	23.073	18.055	26.121	13.064	13.057
Eingliederungsquote	28,6%	32,4%	20,4%	25,3%	42,9%	18,2%	36,5%	46,0%	26,7%	35,4%	45,5%	27,5%	29,1%	41,1%	22,5%
Beauftr. m. Teilaufgaben Vermittlung	193.653	112.634	81.019	164.397	80.082	84.315	134.481	67.243	67.238	103.069	41.088	61.981	79.329	26.280	53.049
Eingliederungsquote	44,104	34,332	9,772	42,864	30,362	12,492	40,648	28,955	11,693	28,612	17,068	11,544	19,760	10,848	8,912
Beauftr. m. ganzheitlicher Integration	24,3%	31,9%	13,2%	27,5%	39,2%	15,9%	31,8%	44,5%	18,6%	28,8%	42,9%	19,4%	25,7%	42,3%	17,4%
Eingliederungsquote	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92,140	82,523	9,617	200,591	140,661	59,930
Eingliederungsquote	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,452	20,498	2,954	40,847	29,944	10,903
Eingliederungsquote	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,6%	24,9%	31,2%	20,5%	21,4%	18,5%

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Ihnen zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

1) für das Jahr 2005 sind keine Daten der zugewiesenen kommunalen Träger erhältlich.

2) EG: Eingliederungsquote = sv-pf. Beschäftigte / (Austritte insgesamt - nicht rechenbare Fälle) * 100

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

zu Frage Nr. 23:

Tabelle: Teilnehmer in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und in Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen

Bestandszahlen

Deutschland

	Teilnehmer insgesamt	davon	
		Teilnehmer in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	Teilnehmer in Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen
		absolut	absolut
2008 Dez	86.277		86.277
2009 Jan	73.204	7.762	65.442
Feb	92.471	16.703	75.768
Mrz	100.169	21.625	78.544
Apr	87.084	25.145	61.939
Mai	125.133	59.227	65.906
Jun	147.883	94.834	53.049
Jul	171.037	145.219	25.818
Aug	194.820	181.992	12.828
Sep	234.506	226.599	7.907
Okt	261.651	255.930	5.721
Nov	278.306	272.975	5.331
Dez	277.966	273.111	4.855
2010 Jan	257.555	254.742	2.813
Feb	277.237	273.980	3.257
Mrz	278.194	275.328	2.866
Apr	263.211	261.044	2.167
Mai	246.862	246.425	1.876
Jun	225.945	225.613	1.685
Jul	200.567	200.641	1.141
Aug	185.907	184.987	920
Sep	187.941	186.969	972
Okt	189.843	188.920	923
Nov	198.066	197.159	907
Dez	184.990	184.203	787
2011 Jan	167.284	166.779	505

Die letzten drei Monate sind vorläufig.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

zu Frage Nr. 28 a: Zugang von schwerbehinderten Teilnehmern in Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung mit dem Ziel der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung sowie Beauftragung Dritter m. Vermittlung nach Rechtskreisen der Kostenträgerschaft

Deutschland
2005 - 2010, Datenstand: Januar 2011

Maßnahmeart	2005			2006			2007			2008			2009			Jan.-Okt. 2010		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vermittl. in sv-pflichtige Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beauftragung Dritter m. Vermittlung	5.094	1.300	3.794	4.023	1.649	2.374	5.292	2.378	2.914	9.847	4.499	5.348	4.399	1.855	2.544	33	-	33
Beauftr. m. gesamter Vermittlung	5.938	2.644	3.294	4.197	2.048	3.789	1.931	1.838	1.931	3.196	971	2.225	1.769	418	1.351	31	-	31
Beauftr. m. ganzheitlicher Integration	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13.026	11.475	1.551	5.105	4.156	949	-	-	-

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 10 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Daten zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

zu Frage Nr. 28 c: Austritte von schwerbehinderten Teilnehmern in Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung sowie Beauftragung Dritter mit der Vermittlung nach Rechtskreisen der Kostenträgerschaft und der Eingliederungsquote ²⁾

Deutschland
2005 - 2009, Datenstand: Januar 2011

Maßnahmeart	2005 ¹⁾			2006			2007			2008			2009		
	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II	Insgesamt	SGB III	SGB II
Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anzahl dar. sozialversicherungspflichtig beschäftigt am Verbleibende	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Eingliederungsquote in %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beauftragung Dritter m. Vermittlung	3.716	2.357	1.359	7.004	1.537	5.467	4.738	2.180	2.558	9.299	4.279	5.020	8.142	3.407	4.735
Anzahl dar. sozialversicherungspflichtig beschäftigt am Verbleibende	708	543	165	924	440	484	1.160	715	445	2.481	1.472	1.009	1.839	1.022	817
Eingliederungsquote in %	19,3	23,2	12,4	13,6	28,7	9,2	25,2	33,0	18,3	26,9	34,5	20,4	22,8	30,1	17,4
Beauftr. m. Teilaufgaben	7.223	3.912	3.311	5.854	2.511	3.343	4.426	2.204	2.222	3.968	1.306	2.662	3.098	711	2.387
Anzahl dar. sozialversicherungspflichtig beschäftigt am Verbleibende	985	785	200	807	553	254	853	582	271	695	329	366	482	197	285
Eingliederungsquote in %	14,1	20,4	6,4	14,2	22,1	8,0	19,9	26,6	12,9	17,7	25,3	13,9	15,8	27,9	12,2
Beauftr. m. ganzheitlicher Integration	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.220	6.869	351	14.051	11.741	2.310
Anzahl dar. sozialversicherungspflichtig beschäftigt am Verbleibende	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.187	1.114	73	1.688	1.426	262
Eingliederungsquote in %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) für das Jahr 2005 sind keine Daten der zugelassenen kommunalen Träger enthalten.

2) EC: Eingliederungsquote = svpf. Beschäftigte / (Austritte insgesamt - nicht rechenbare Fälle) * 100

*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 10 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden bei den Daten zur Verfügung gestellten Daten auch Zahlenwerte kleiner 3 und Daten, aus denen sich rechnerisch eine Differenz ermitteln lässt, anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

